

Informationsblatt

Organisation und Kosten der Früh- und/oder Nachmittagsbetreuung im Kindergarten

Der Besuch des Kindergartens ist für Kindergartenkinder von Montag bis Freitag, 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr kostenlos. Für die Betreuung der Kinder von 06:30 Uhr bis 07:00 Uhr bzw. ab 13:00 Uhr werden monatlich folgende Beiträge verrechnet:

1 Tag/Woche	EUR 50,--
2 Tage/Woche	EUR 60,--
3 Tage/Woche	EUR 70,--
4 Tage/Woche	EUR 85,--
5 Tage/Woche	EUR 100,--
jährliche Indexanpassung gem. VPI 2020 mit Juli, wirksam ab September	

- Die Anmeldung eines Kindes zur Früh- und/oder Nachmittagsbetreuung ist für ein Quartal bindend. Eine Abmeldung ist jeweils bis 1. Dezember bzw. bis 1. März bei der Kindergartenleitung bekanntzugeben.
- Anmeldungen während des laufenden Kindergartenjahres sind nach Rücksprache mit der Kindergartenleitung bei Vorhandensein freier Plätze möglich.
- Der Mindestsatz für durchschn. 1 Tag/Woche im Monat wird für jedes Kind monatlich vorgeschrieben, das zu Beginn oder während des Kindergartenjahres zur Früh- und/oder Nachmittagsbetreuung angemeldet wird, auch wenn das Kind in einem Monat nicht an der Früh- und/oder Nachmittagsbetreuung teilnimmt.
- Sollte ein Buskind die Früh- und/oder Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen, wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde für einen Heimtransport nach der Nachmittagsbetreuung nicht sorgen kann.
- Die Kosten für das Mittagessen sind in oben angeführten Beträgen nicht enthalten und werden nach tatsächlicher Konsumation abgerechnet.
- Ein Menü kostet derzeit 4,30 Euro (es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich der Menüpreis bis September 2025 noch ändert).
- Die Verrechnung aller Beiträge erfolgt ausnahmslos mittels Abbuchungsauftrag.



Michael Hülmbauer